



# ENTWURF HAUSHALTSPLAN 2025 FF.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



# AGENDA

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Bisherige Haushaltsentwicklung und Ist-Situation
3. Besondere Einflussfaktoren
4. Zielstellung Haushaltsplanung 2025 ff.
5. Übersicht Haushaltsplanung 2025 ff.
6. Personal
7. Ausgewählte Konsolidierungsmaßnahmen
8. Risiken

# 1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (1/4)

- Gemäß § 28 (2) Nr.15 BbgKVerf muss die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Haushaltssatzung treffen
  - Entscheidung über vorgesehene Investitionsmaßnahmen inkl. Finanzierung
  - Entscheidung über Budgets der einzelnen Geschäftsbereiche und Dezernate zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben
  - Entscheidung über die Personalausstattung in der Stadtverwaltung (Stellenplan)
- Die Verwaltung erbringt hierfür einen Beschlussvorschlag unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie fachlicher Einschätzungen der einzelnen Abteilungen
  
- Darüber hinaus sind Ortsbeiräte vor der Beschlussfassung zur Erstellung des Haushaltsplanes anzuhören (§46 (1) Nr. 6 BbgKVerf)
- Ortsbeiräte können Änderungsvorschläge anzeigen und zur Beratung einreichen

# 1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (2/4)

## BESONDERHEITEN HAUSHALTSBESCHLUSS 2025

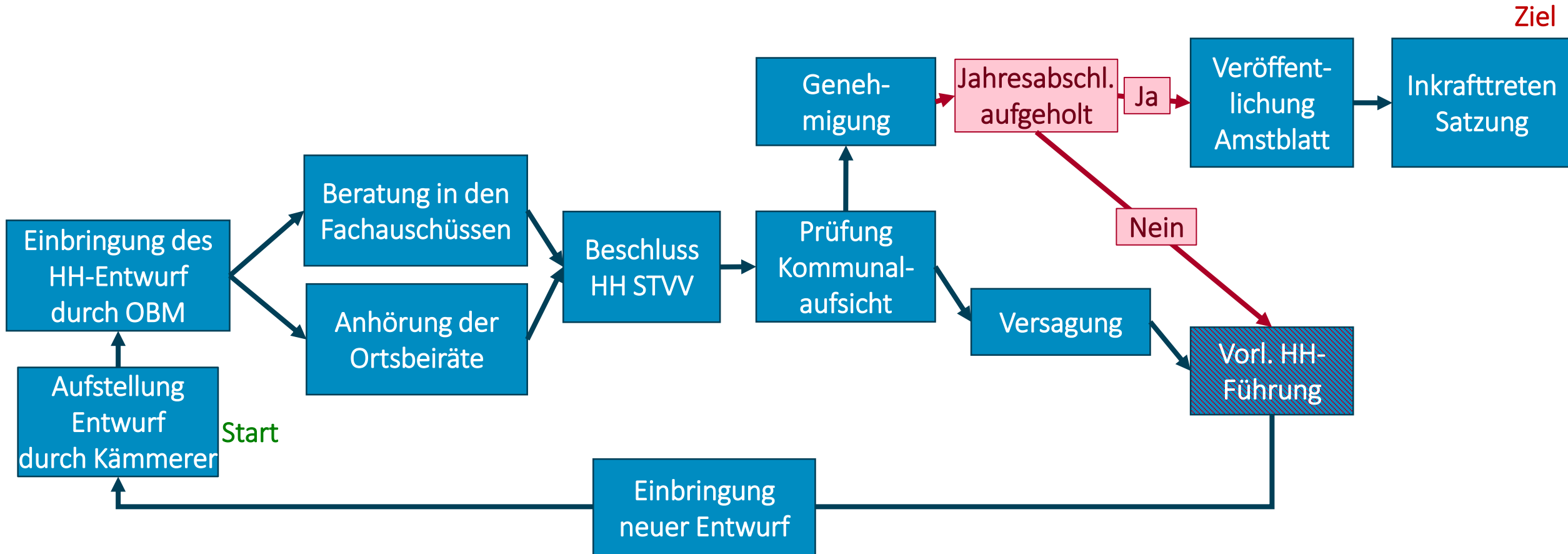
- Kommunalaufsicht prüft HH-Satzung 2025 erst, wenn Jahresabschlüsse nach § 69 (6) BbgKVerf aufgeholt sind
    - in Folge zurückgestellte Veröffentlichung und Kreditgenehmigungen → bis dahin vorl. HH-Satzung
  - Für Haushaltssatzung 2025 bedeutet dies
    - Beschlussfassung Jahresabschluss 2022
    - Aufstellung Jahresabschluss 2023
  - Beschlussfassung JAB 2022 für Januar 2025 sowie Aufstellung 2023 bis Ende 2024 vorgesehen
- rechtliche Voraussetzungen werden durch Stadt Cottbus/Chósebuz erfüllt

# 1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (3/4)

## ABLAUF HAUSHALTSBESCHLUSS

Nov 2024	Dez 2024	Ab Jan 2025	Frühjahr 2025
----------	----------	-------------	---------------

Ziel



# 1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (4/4)

## FOLGEN VORLÄUFIGE HH-FÜHRUNG

nicht genehmigter/veröffentlichter Haushalt 2025 ff. mit unmittelbaren Folgen u.a.:

Keine „Schönheitsreparaturen“  
u.a. Malerarbeiten an Kita- und  
Schulgebäuden

Nur unabdingbare  
Straßenreparaturen bzw. der  
Geh- und Radwege  
(Verkehrssicherung)

Keine Besetzung neuer Stellen

Keine Freigaben für Projektförderung  
u.a. im Kulturbereich

### vorl. HH-Führung

- Nur unaufschiebare / unabdingbare Leistungen
- Keine kreditfinanzierten Investitionen

Keine Beförderung von  
Feuerwehr-Beamten

keine Erneuerung der Sport-  
bzw. Kulturinfrastruktur  
(Eigenbetriebe)

kein Beginn neuer  
Investitionsmaßnahmen

Sichergestellt:

- Auszahlung von pflichtigen Leistungen (z.B. Sozialleistungen)
- Auszahlung von bereits vertraglich vereinbarten Leistungen
- Lohnzahlungen sowie Sozialabgaben

## 2. BISHERIGE HAUSHALTSENTWICKLUNG UND IST-SITUATION

- positive Haushaltsentwicklung der letzten Jahre seit 2017 haben finanzielle Lage der Stadt stabilisiert und handlungsfähiger gemacht
- als Ergebnis stehen Abbau von Kassenkrediten und bilanziellen Fehlbeträgen für mehr Handlungsspielräume der städtischen Entwicklung/Zukunft
- Investive Handlungsfähigkeit erstmals seit Beginn der Doppik (2010) erreicht
  - Realisierung neuer Investitionsprojekte in Stadt-/Ortsteilen
  - Aufbringung notwendiger Eigenmittel über Strukturwandelprojekte
  - Ebenso mehrere Mittel für Sanierungsmaßnahmen im vorhandenen Infrastrukturbestand
- Kassenbestände im Finanzhaushalt und Rücklagen im Ergebnishaushalt **können und sollen** für zukünftige Haushaltsjahre genutzt werden und erlauben größere finanzielle Spielräume als bisher

# 3. BESONDERE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE HAUSHALTSPLANUNG 2025 FF. (1/2)

## Externe Einflussfaktoren auf die Haushaltsplanung 2025

- **Zensus => Finanzausgleichsgesetz (FAG)**
  - aktuelle Zensus-Erhebung weist für Cottbus/Chósebusz ca. 6.000 EW weniger aus
  - Zensus ist rechtliche Grundlage in der Berechnung nach FAG → Mindereinnahmen von ca. 6 – 7 Mio.€ pro Jahr (stufenweise auf diesen Betrag ansteigend)
- **stagnierende Steuereinnahmen in einigen Bereiche bedingt durch die makroökonomische Entwicklung**
  - stagnierende Steuereinnahmen durch die aktuelle Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und dadurch auch weitgehend stagnierende Schlüsselzuweisungen
- **negative Veränderung des (Cottbuser) Schlüssels am Gemeindeanteil an USt und ESt**
  - Kenngröße für Verteilung kommunaler Steueranteile → alle 3 Jahre neu → Vorgabe des Finanzministeriums, keine städtische Einflussnahme (Mindereinnahme ca. 2,5 Mio. € pro Jahr)
- **geringere Förderquoten, da keine HSK-Kommune mehr**
  - Stadt muss z.T. höhere Eigenanteile für Projekte leisten sowie kein Landesausgleich bei Bundesförderungen



# 3. BESONDERE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE HAUSHALTSPLANUNG 2025 FF. (2/2)

- **Inflation/Tarifsteigerung**
  - Inflation aufgrund globaler/nationaler Krisen in den Angeboten für u.a. Baumaßnahmen und Dienstleistungen auch kommunal spürbar
  - hohe Tarifsteigerungen in den letzten Jahren erhöhen Personalaufwendungen und indirekt auch die Transferaufwendungen in sozialen Bereichen (meist zeitversetzte Anlehnung an TVöD)
- **Aussetzung allgemeiner Landeszuweisung „Wohngeldzuweisung“**
  - Spitzabrechnungen des Landes führen zum Aussetzen der Weiterreichungen in 2025 und 2026 (ca. 3,5 Mio.€ pro Jahr)
- **geringere Gewerbesteuerzahlungen eines großen Gewerbesteuerzahlers (aber gute Entwicklung bei sonstigen Gewerbesteuerzahlern)**
  - Sondereffekte der letzten 2 Jahre (aber optimistische Annahme für die sonstigen Cottbuser Unternehmen)
- **niedrigere Schlüsselzuweisungen 2025/26 aufgrund hoher Gewerbesteuereinnahmen 2023/24**
  - Anrechnung der guten Gewerbesteuereinnahmen entsprechend FAG-Berechnung (von ca. 1 € GWST werden 0,75 € zeitversetzt angerechnet)

# 4. ZIELSTELLUNG HAUSHALTSPLANUNG 2025 FF.

1. Genehmigung Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan (ansonsten vorl. HH-Führung, ggfs. HSK)
    - Aufgrund hoher Rücklagen HH-Genehmigung auch bei erheblichen Defiziten im Ergebnishaushalt wahrscheinlich
  2. Genehmigung Investitionskredit (ohne Investitionskredit erhebliche Einschränkungen im sowieso schon angespannten Investitionshaushalt)
    - HH-Plan muss darstellen, dass Zins und Tilgung im Mittelfristzeitraum für bestehende und neue Investitionskredite erwirtschaftet werden kann
    - Zentrale Herausforderung in der HH-Planung 2025 ff.
  3. Sicherstellung der bisherigen Liquiditäts- und Finanzentwicklung (mittel- bis langfristig)
    - Prüfung der Notwendigkeit von bisherigen Leistungen zum optimierten Einsatz der eigenen Finanzmittel inkl. Fördermitteln (Reduzierung Personal- & Verwaltungsaufwendungen, Steigerung Einnahmepotenziale)
- **Oberstes Ziel: Nachhaltig Haushaltslage der Stadt Cottbus/Chósebuz stabilisieren!**

# 5. PRÄMISSEN HAUSHALTSPLANUNG 2025 FF.

## Vorgehen Haushaltsplanung 2025 ff.

- aufgrund der großen Herausforderung sehr intensive Haushaltsklausuren in allen Bereichen
- alle Annahmen im Plan wurden geprüft und angepasst
- keine Puffer > bei negativer Entwicklung Gefahr einer Haushaltssperre oder eines Nachtragshaushalts

### Eintreten einer Haushaltssperre 2025 (§ 71 bzw. 73 BbgKVerf)

- zur Vermeidung eines Nachtragshaushalts kann durch den Kämmerer eine Haushaltssperre verfügt werden, um für das Haushaltsjahr die Finanzstabilität zu gewährleisten
- bei Eintreten erfolgt eine transparente Einbindung der Stadtverordnetenversammlung

### Möglichkeit Nachtragshaushalt 2025 (§ 71 bzw. 73 BbgKVerf)

- bei rückläufigen Steuereinnahmen sowie weiteren Kostensteigerung (u.a. Tarif, Inflation) könnte Haushaltsvorsorge nicht ausreichen
- Haushaltssatzung 2025 sieht 11 Mio.€ Fehlbetrag vor (Spielraum von ca. 22 Mio.€ Ergebnisverschlechterung / ca. 4 % des Haushaltsvolumen)

# 5. VORGEHEN BEI DER HAUSHALTSPLANUNG 2025FF.

- Anmeldungen der Fachämter wurden intensiv im engen Austausch mit der Kämmerei beraten
- z.T. erfolgten mehrfache Beratungen auf Basis konkretisierter Annahmen im Zeitverlauf der Haushaltskonsultationen (Juli bis Oktober)
- keine leichtfertigen Entscheidungen im Sinn einer Vertretbarkeit einzelner Maßnahmen und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit im Ganzen (Zielstellung Investitionskredite sowie Leistungserhalt der pflichtigen Verwaltungsangebote)
- Abwägung von notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in allen Bereichen der Stadtverwaltung (Reduzierung Personal- & Verwaltungsaufwendungen, Verschiebung & Priorisierung von Maßnahmen, Steigerung Einnahmepotenziale)
- Rückkopplung mit den gewählten Stadtverordneten und Ortsbeiräten für eine transparente Kommunikation über einzelne Haushaltsmaßnahmen in den kommenden Ausschüssen/Sitzungen

# 5.1 FINANZHAUSHALT

in Mio.EUR

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Lfd. Einzahlungen	529,3	519,5	549,1	577,2
Lfd. Auszahlungen	530,6	535,0	542,6	548,6
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit =	-1,3	-15,6	6,6	28,6
Tilgung von Alt- bzw. Neukrediten	-7,3	-7,7	-9,0	-10,0
<b>Überschuss/Fehl</b>	<b>-8,6</b>	<b>-23,3</b>	<b>-2,4</b>	<b>18,6</b>
Verwendung Kassenrücklage ca. 16,2 Mio. €	8,6	7,6		
Überschuss/ Fehl nach Verwendung Kassenrücklage	0	-15,7	-2,4	18,6
Kassenbestand Jahresende Plan 2028				<b>0,5</b>

- Investitionskredit wird nur genehmigt, wenn Überschüsse im Mittelfristzeitraum für die jährlichen Tilgungsleistungen von Alt- und Neukrediten ausreichen
- Die Fehlbeträge der Jahre 2025-2027 können durch den bisherigen Kassenbestand sowie durch den erwarteten Überschuss in 2028 finanziert werden

# 5.2 INVESTITIONSHAUSHALT (1/2)

## 5.2.1 AKTUELLER STAND

in Mio.EUR

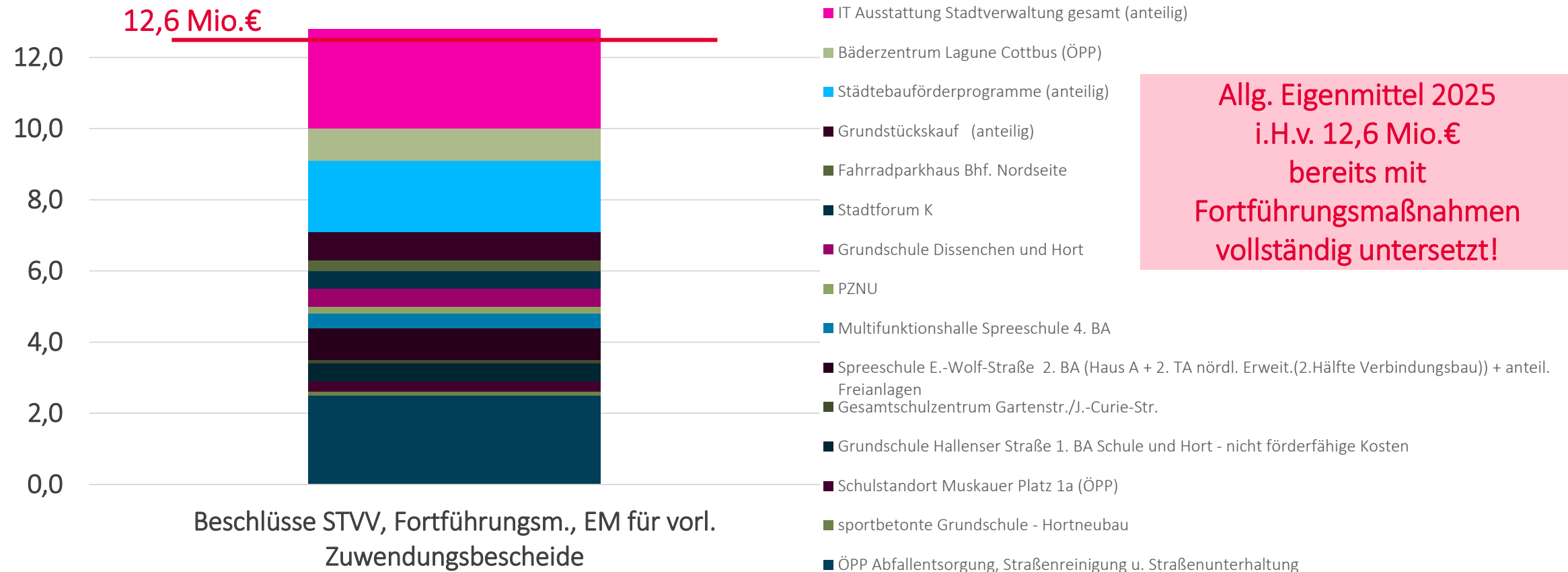
	vorl. RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen	35,4	31,1	46,1	41,1	31,8	16,9
davon Einzahlungen zur allgemeinen Deckung von Auszahlungen	10,8	10,2	12,6	13,2	12,8	15,4
Auszahlungen	45,0	45,9	56,6	53,7	44,4	32,9
<b>Gesamt</b>	<b>-9,5</b>	<b>-14,8</b>	<b>-10,5</b>	<b>-12,6</b>	<b>-12,6</b>	<b>-16,0</b>
Kreditaufnahmen ab 2025:			10,5	12,6	12,6	16,0
Saldo			0,0	0,0	0,0	0,0

# 5.2 INVESTITIONSHAUSHALT (2/2)

## 5.2.1 AKTUELLER STAND

in Mio.EUR

- nur geringer Teil der Einzahlungen kann zur allgemeinen Deckung von Auszahlungen frei verwendet werden
- dadurch große Abhängigkeit von der Kreditgenehmigung > auch bei vielen begonnenen Maßnahmen



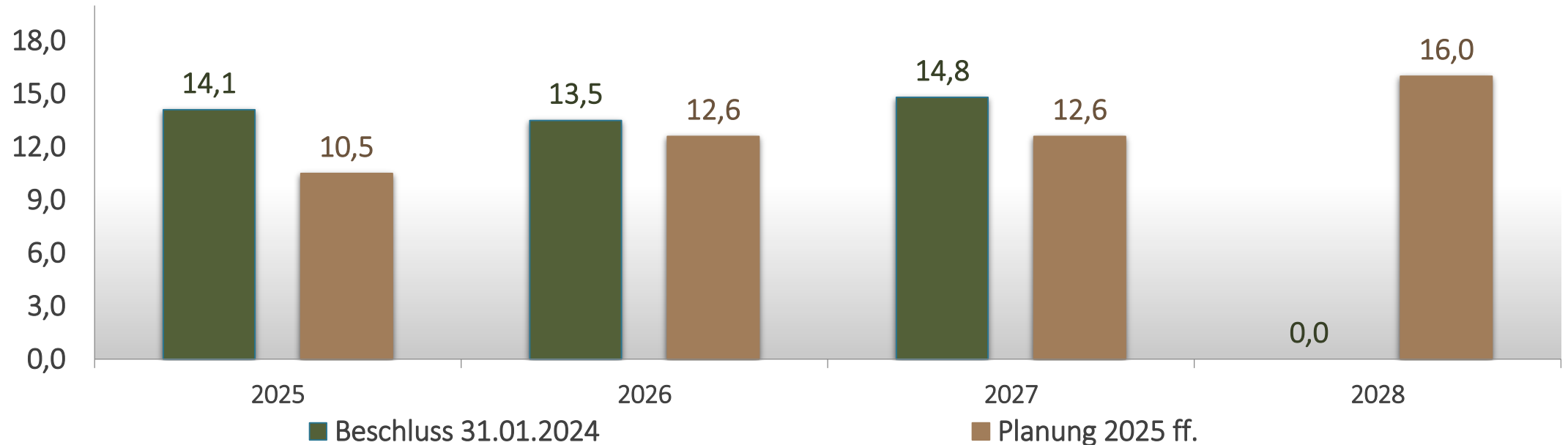
**Allg. Eigenmittel 2025  
i.H.v. 12,6 Mio.€  
bereits mit  
Fortführungsmaßnahmen  
vollständig untersetzt!**

Beschlüsse STVV, Fortführungsmaßnahmen, EM für vorl. Zuwendungsbescheide

# 5.2 INVESTITIONSHAUSHALT

## 5.2.2 ENTWICKLUNG INVESTITIONSKREDITE

in Mio.EUR



- Volumen Aufnahme Investitionskredite mit HHP 2024 im Vergleich zu Vorjahren verdreifacht (ca. 3 – 4 Mio.€)
- auch HH-Entwurf 2025 kann hohes Niveau für die Folgejahre finanzieren
- damit auch erhöhte Investitionstätigkeit der Stadt möglich



# 5.2 INVESTITIONSHAUSHALT (1/3)

## 5.2.3 WESENTLICHE INVESTITIONSMABNAHMEN

in Mio.EUR

	2025	ff.	FM -Quote
Barrierefreier Zugang Branitzer Parklandschaften/Intereg (u.a. Neugestaltung Eingangsbereich Tierpark)	0,2	0,6	80%
Smart Cities Projekte	3,0	-	100%
Gigabitausbau Cottbus/Chósebuz 2028	3,7	-	100%
ÖPP Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung (Gesellschafter-Anteile)	2,5	-	-
Schulen Ausstattung (Stühle, Tische...)	1,2	2,4	-
Medienentwicklungsplan Schulen (u.a. Digitalisierung/IWB)	0,9	1,5	-
Gesamtschulzentrum Gartenstraße	0,1	4,4	-
Spreeschule E.-Wolf-Straße (2.BA + anteilige Freianlagen)	0,1	4,3	80%
Multifunktionshalle Spreeschule (4. BA)	0,4	1,4	80%
Grundschule Dissenchen und Hort	0,5	3,3	70%
Schulstandort Muskauer Platz 1a (ÖPP)	0,3	0,7	-
Sportbetonte Grundschule – Hortneubau	0,1	10,4	offen

# 5.2 INVESTITIONSHAUSHALT (2/3)

## 5.2.3 WESENTLICHE INVESTITIONSMAßNAHMEN

in Mio.EUR

	2025	ff.	FM -Quote
PZNU	1,1	1,1	80%
Fahrradparkhaus Bahnhof Nordseite	1,0	1,4	75%
Planung/Bau Zentrum für Medizintechnik (MEDACC)*	6,0	7,3	100%
Stadtforum K	0,5	16,0	-
Investitionszuschuss Cottbusverkehr GmbH (inkl. FM)	1,4	4,4	100%
BMX-Zentrum Deutschland*	7,5	23,0	100%
OT Branitz – Kiekebuscher Straße	0,3	0,8	75 % mögl.
Hermann-Löns Straße	0,1	1,1	75%
Ostseerundweg	0,5	1,4	75-100%
Seeachse Radweg	0,4	0,2	100%
Spiel- und Bolzplätze	0,1	0,4	-
IT – Ausstattung Stadtverwaltung	2,0	2,0	-

# 5.2 INVESTITIONSHAUSHALT (3/3)

## 5.2.3 WESENTLICHE INVESTITIONSMABNAHMEN

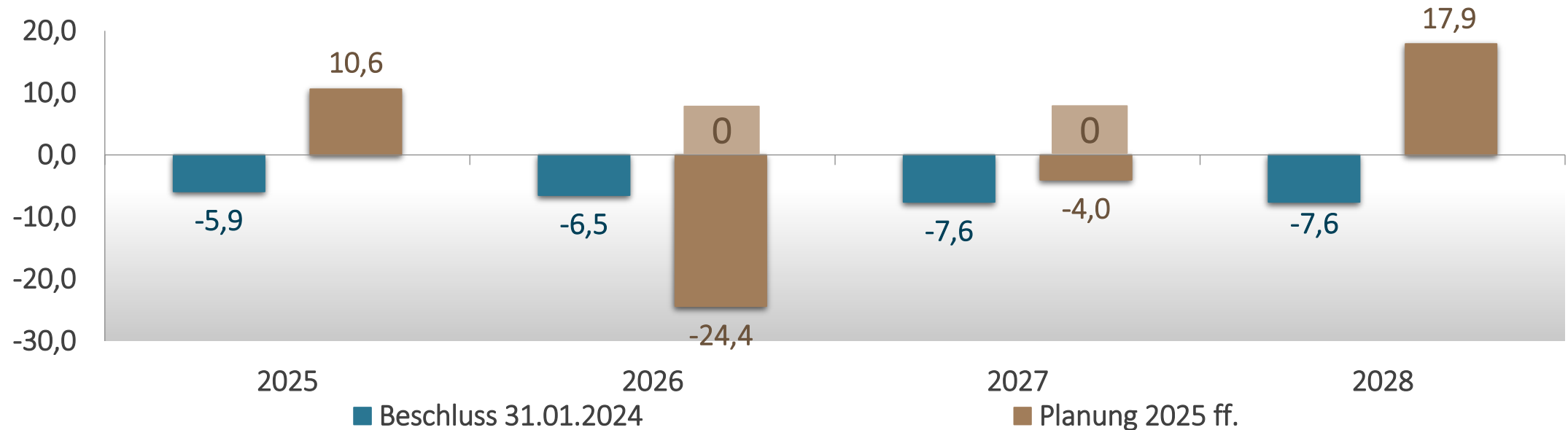
in Mio.EUR

	2025	ff.	notwendige FM -Quote
<b>Stadtentwicklung / Stadtumbau / WNE / SZH</b> (Sachsendorf/Madlow, Sandow, Neu Schmellwitz, Aufwertung, RSI, Cottbuser Ostsee, Lebendige Innenstädte)	7,5	18,6	vers. FM-Quoten
<b>Trampolinhalle und Paracyclingcenter*</b>	5,1	6,1	100%
<b>Bäderzentrum Lagune Cottbus (ÖPP)</b>	0,9	1,3	-
<b>Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr/Katastrophenschutz</b>	0,7	2,5	offen
<b>Leitstelle Lausitz (u.a. Ausstattung)</b>	0,7	1,8	

# 5.3 ERGEBNISHAUSHALT

## 5.3.1 ERGEBNISHAUSHALT – ORDENTLICHES ERGEBNIS

in Mio.EUR



- Fehlbeträge 2026 und 2027 können durch Entnahme der Rücklage i.H.v. 28,4 Mio.€ (aus den Jahresergebnissen 2020ff.) gedeckt werden
- **kontinuierliche Prüfung lfd. Aufwendungen in Folgejahren zwingend notwendig (Aufgabenkritik)**
- finanzielle Problemlagen müssen im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2025 bei Bedarf gelöst werden, ggf. mit STVV-Beschlüssen

# 5.3 ERGEBNISHAUSHALT

## 5.3.2 VERGLEICH MITTELFRISTPLANUNG

Veränderungen gegenüber der MiFri-Jahresscheibe 2025 (wichtige Positionen)

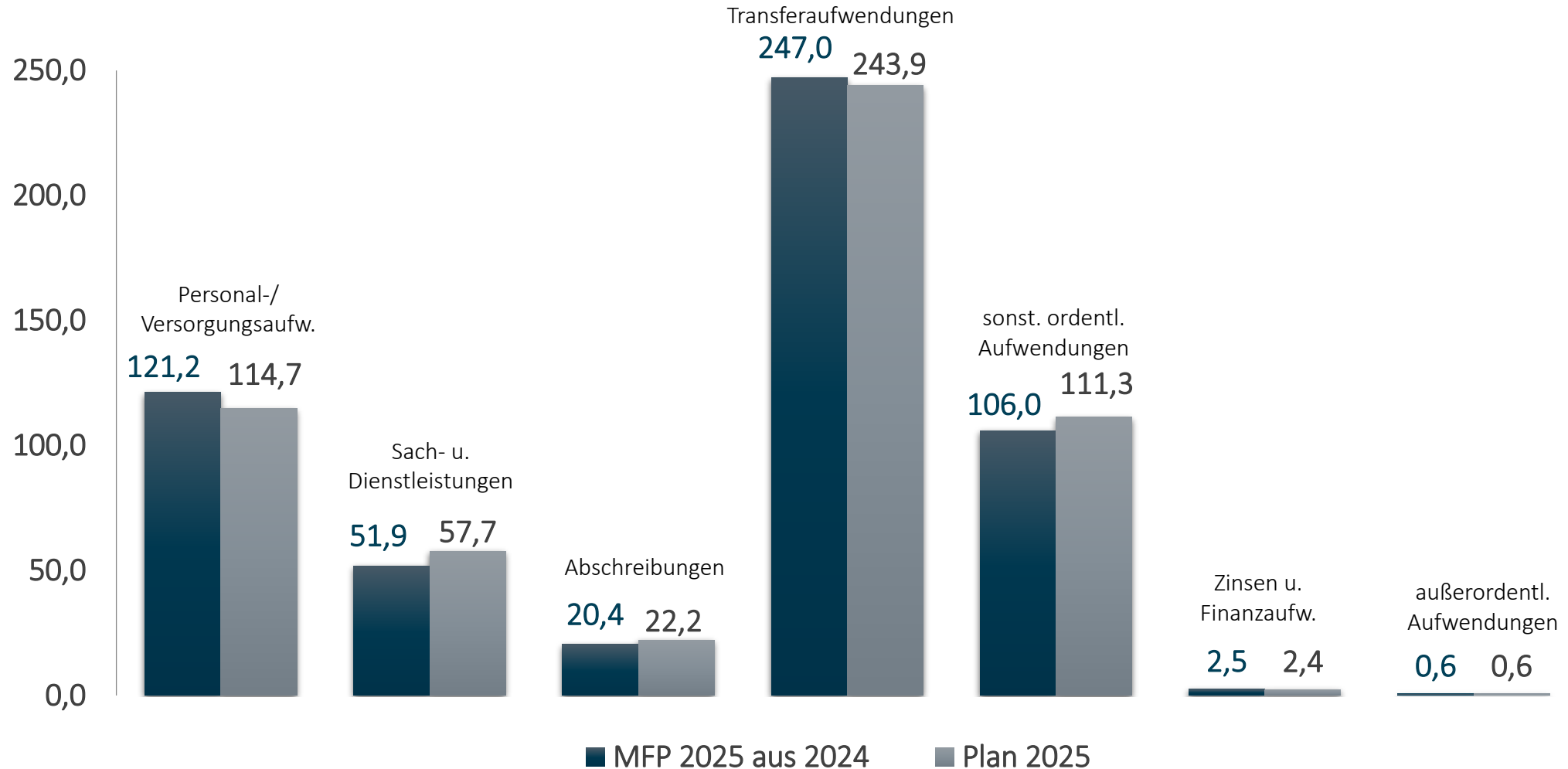
in Mio.EUR

Gewerbesteuer (Anpassung der im Vorjahr erwarteten hohen Gewerbesteuerzahlung abzüglich GewSt-Umlage)	-5,9
Mindereinnahmen Zuweisungen des Landes > Wohngeldzuweisungen	-4,1
Schlüsselzuweisungen vom Land (aufgrund höhere zu verteilende FAG-Masse vom Land Brandenburg in 2025, Steuerschätzung Mai!)	+4,5
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land (u.a. Landeszuschuss für Kitas)	+5,4
Auflösung Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (nur Wirkung im EH) (Gesetzesänderung der §§ 36(2) i.V.m. § 63(1) KomHKV Bbg., voraussichtlich ab 01.01.2025 in Kraft)	+18,5
Personalaufwendungen (u.a. pauschale Konsolidierungen, verzögerte Stellenbesetzung)	-4,1
Abschreibungen (nur Wirkung im EH) (Anpassung auf höheren Stand der Investitionen und damit Inbetriebnahmen)	+1,8
Transferaufwendungen im sozialen Bereich (durch vorbeugende Maßnahmen Tendenz auf geringere Fallzahlen)	-4,6

# 5.3 ERGEBNISHAUSHALT

## 5.3.2 VERGLEICH MITTELFRISTPLANUNG

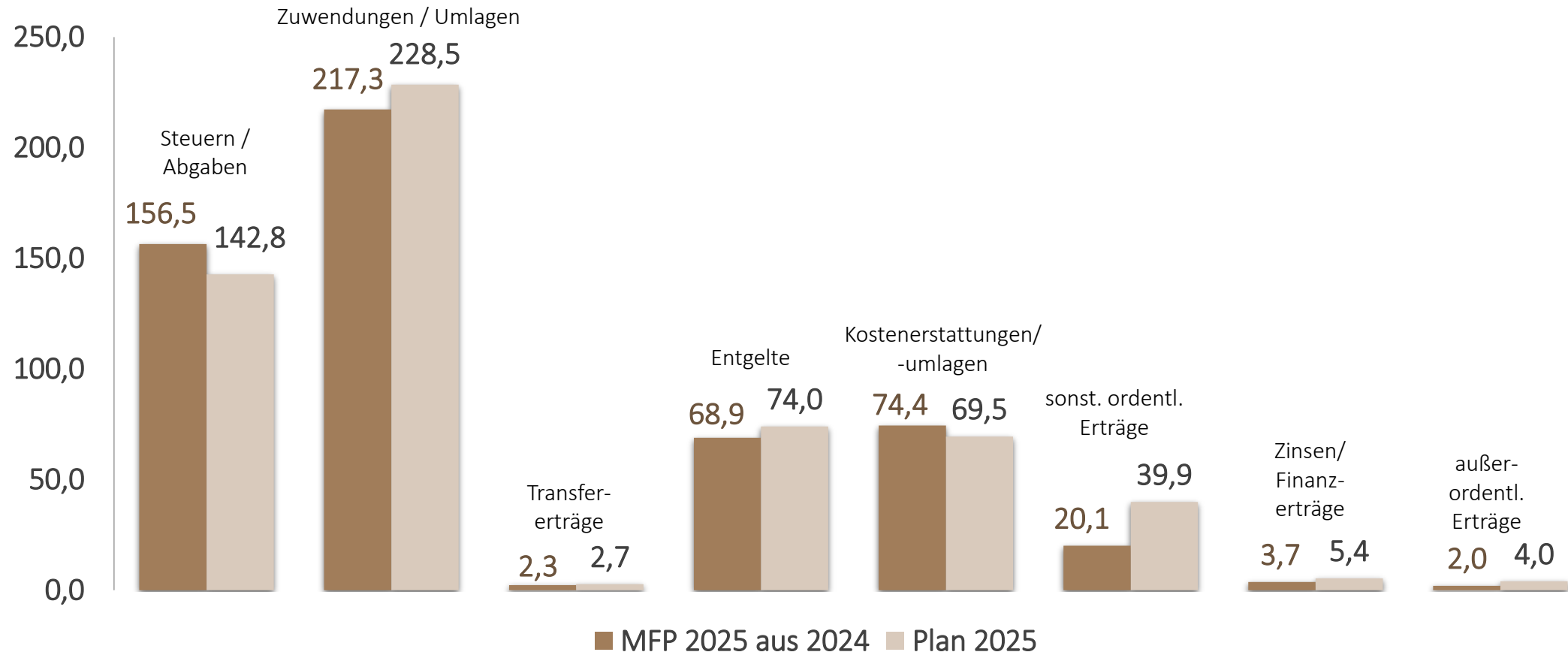
in Mio.EUR



# 5.3 ERGEBNISHAUSHALT

## 5.3.2 VERGLEICH MITTELFRISTPLANUNG

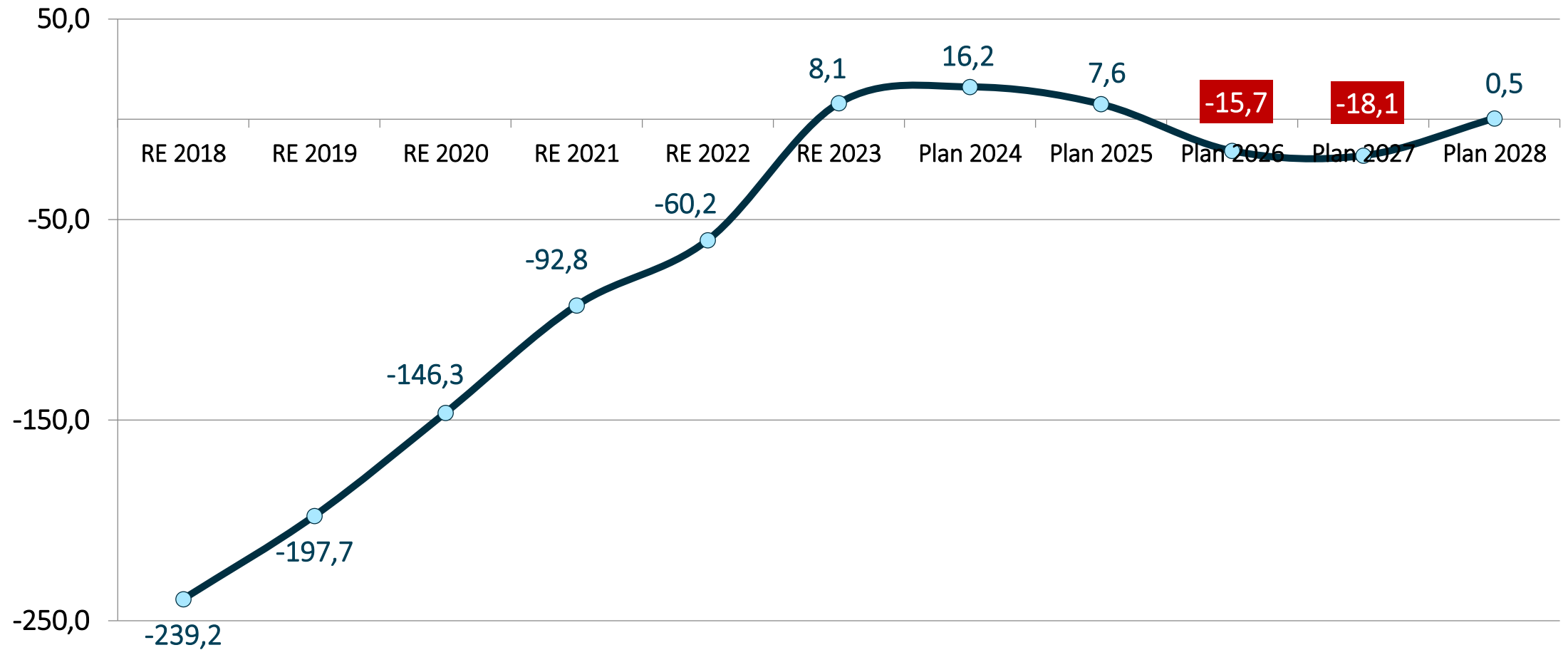
in Mio.EUR



# 5.4 TRENDS

## 5.4.1 KASSENKREDIT/LIQUIDITÄT (ENTWICKLUNG 2018 – 2028)

in Mio.EUR

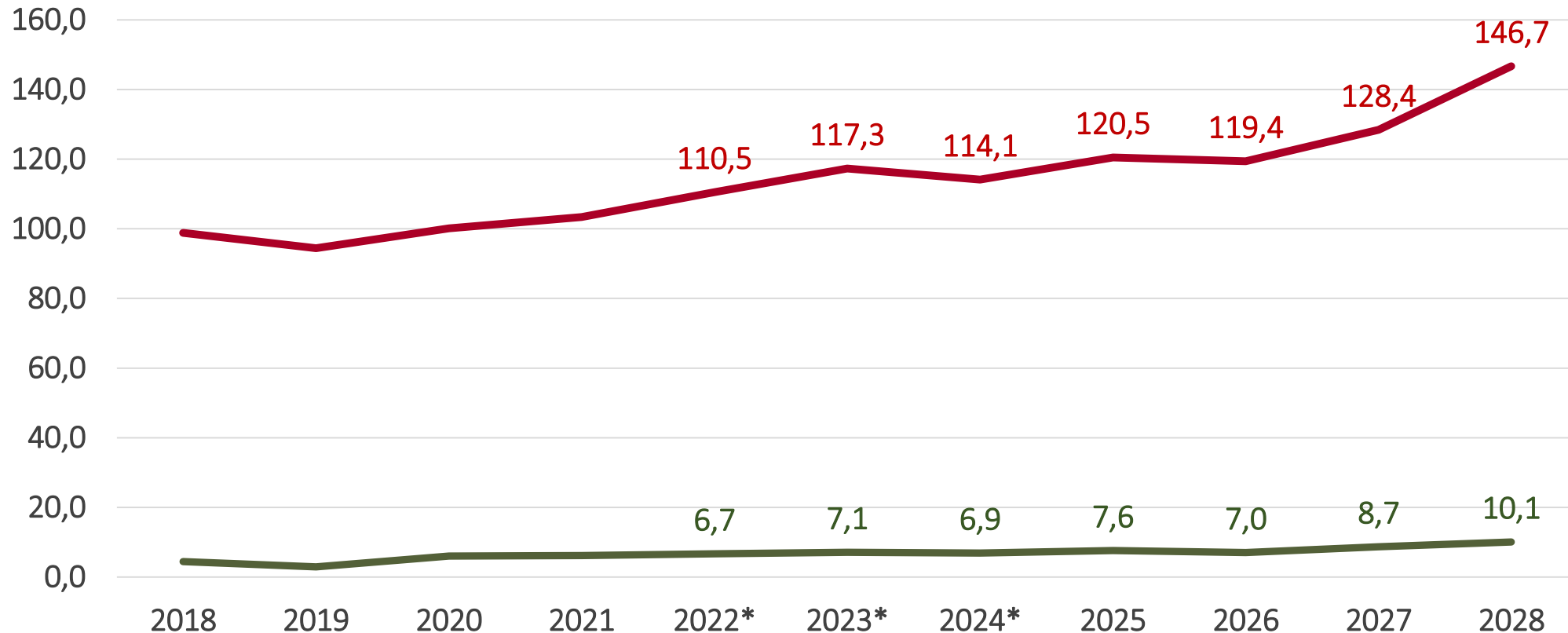




# 5.4 TRENDS

## 5.4.2 SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

in Mio.EUR



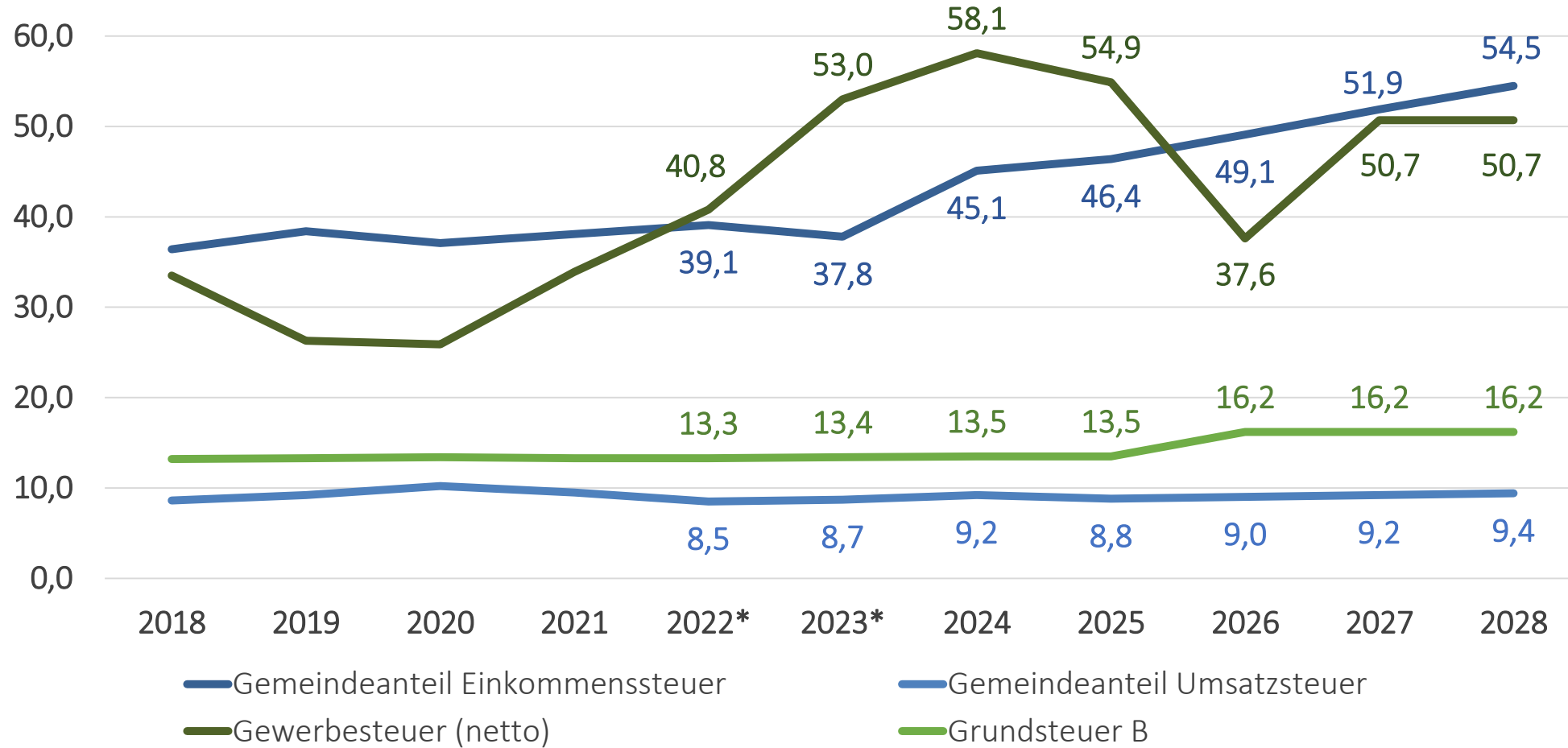
— allg. Schlüsselzuweisungen IST/Plan

— investive Schlüsselzuweisungen IST/Plan

# 5.4 TRENDS

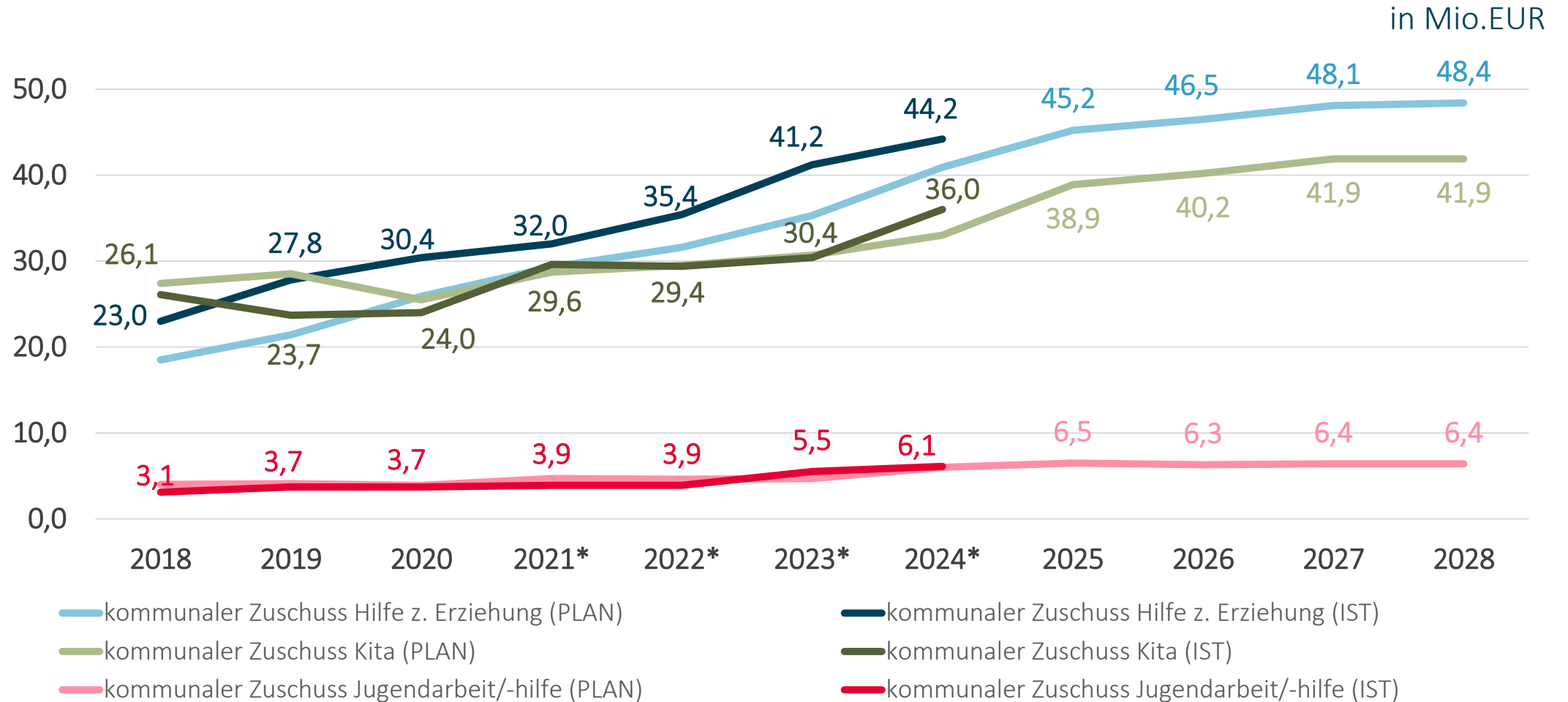
## 5.4.3 ENTWICKLUNG DER STEUEREINAHMEN

in Mio.EUR



# 5.4 TRENDS

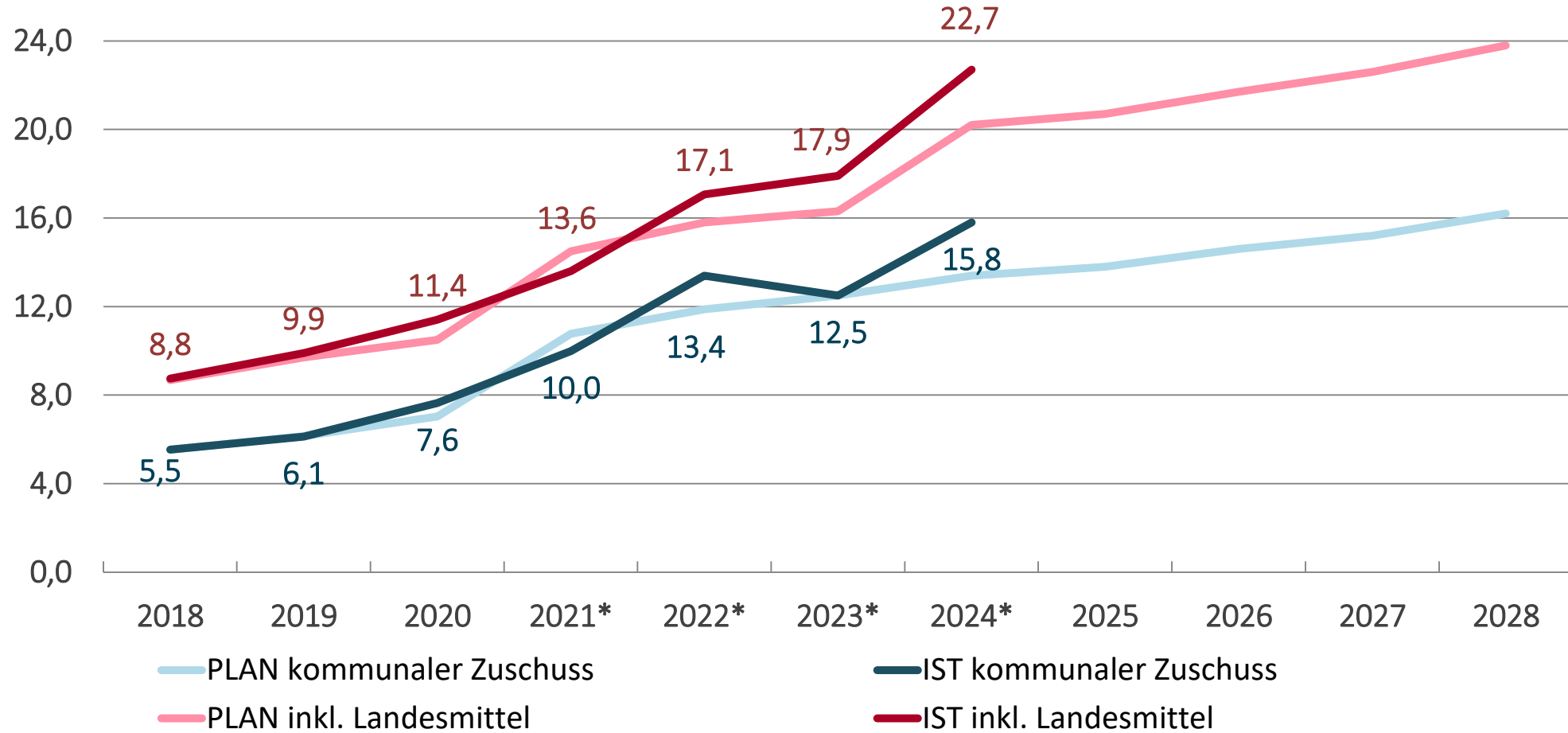
## 5.4.4 KOMMUNALER ZUSCHUSS IM BEREICH HEIMPFLEGE / JUGENDHILFE UND KITA



# 5.4 TRENDS

## 5.4.5 ZUSCHUSS COTTBUSVERKEHR 2018 – 2028

in Mio.EUR



# 4. PERSONAL

## 4.2 ENTWICKLUNG STELLENPLAN 01.01.2024 – 01.01.2025

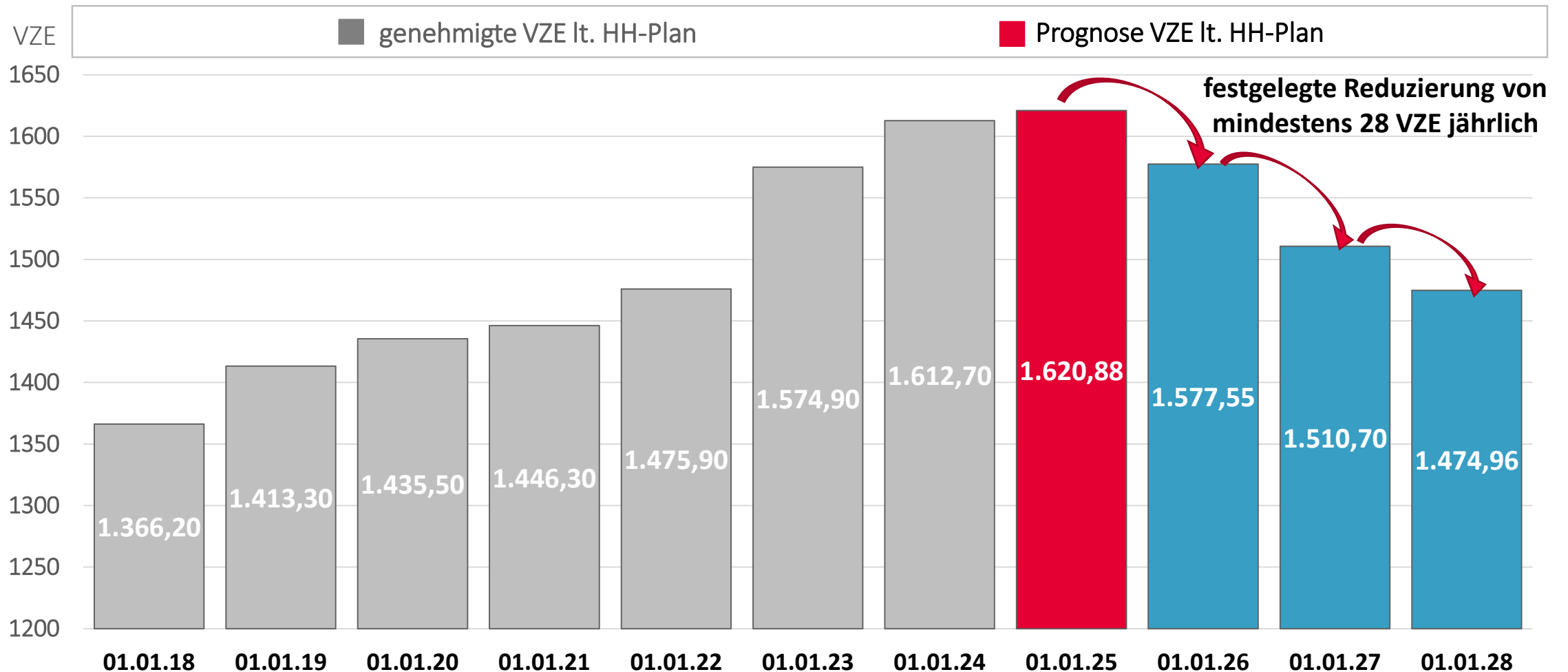
VZE	Untersetzung
<b>1.612,72</b>	<b>Gesamt-VZE mit Stand 01.01.2024</b>
<b>+ 37,69</b>	<b>genehmigte Stellen im laufenden Haushalt 2024 (aus HH-Planung 2024)</b>
<b>+ 2,795</b>	<b>genehmigte VZE-Erhöhungen im laufenden Haushalt 2024 (aus HH-Planung 2024)</b>
<b>1.653,21</b>	<b>Zwischensumme</b>
<b>+ 11,00</b>	<b>„Herrenberg-Urteil“: Umwandlung von 31 Honorarverträgen in Arbeitsverträge (11 VZE)</b>
<b>+ 5,00</b>	<b>Neue Stellen zum 01.01.2025, finanziert durch Förderprogramm STARK (LSP)</b>
<b>- 30,11</b>	<b>Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2024</b>
<b>+ 9,42</b>	<b>davon genehmigte kw-Verschiebungen in 2025</b>
<b>- 27,64</b>	<b>in HH-Klausur festgelegte Stellen zur Streichung zum 31.12.2024 (geplant 28 VZE)</b>
<b>1.620,88</b>	<b>Prognose der Gesamt-VZE zum 01.01.2025</b>

Zum 01.01.2025: **Abbau von 32,33 VZE (> 2 Mio €)**



# TOP 1 STAND HAUSHALTSPLANUNG 2025

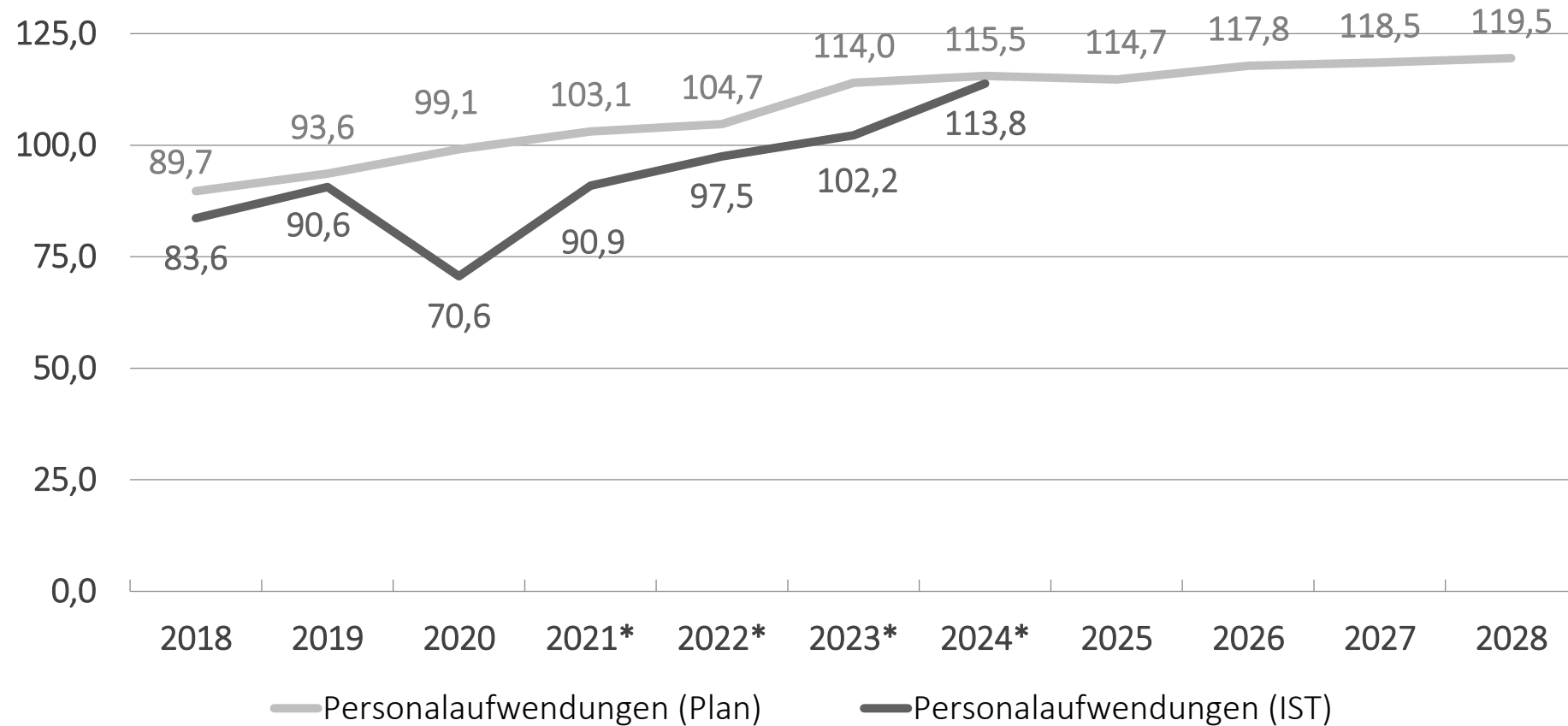
## 1.3 TRENDS



# 6. PERSONAL

## 6.3 PERSONAL- UND VERSORUNGSAUFWENDUNGEN 2018 – 2028

in Mio.EUR





# AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN HAUSHALTSPLANUNG 2025





# 7. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN (1/6)

in TEUR

Konsolidierungsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	Bemerkung/ Folgen
Verwaltungsinterne Konsolidierungen					
VZE-Reduzierung	2.000	4.000	6.000	8.100	Abbau von 28 VZE je Jahr
Allg. Bewirtschaftungskosten	340	345	346	354	Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Effizienzsteigerungen
Effizienzgewinne					
Gewinnentnahme LWG	300	400	350	400	Höhere Planannahme als in LWG MiFri
Reduzierung Verlustausgleich Lagune	350	350	350	350	Kompensationsmaßnahmen durch Lagune erforderlich
Gewinnausschüttung SWC	-	-	-	2.000	erstmalig seit 2016 (damals 500 TEUR)
Gewinnausschüttung GWC	-	1.000	1.000	1.000	erstmalig seit 2020 (damals 1.000 TEUR)
Reduzierung Zuschuss Cottbusverkehr	+83	134	144	+855	

# 7. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN (2/6)

in TEUR

Konsolidierungsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	Bemerkung/ Folgen
Globale Minderausgaben/ Mehreinnahmen					
Anpassung Jugendförderplan	-	650	669	688	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung von 20 % p.a.</li> <li>• STVV-Beschlüsse erforderlich</li> <li>• Evaluierung des zur Verfügung gestellten Angebots im Abgleich mit der Jugendhilfeplanung, keine pauschale Reduzierung</li> </ul>
Anpassung Familienförderplan	-	174	178	184	
Projekt Produktionsschule	104	212	248	248	Angebot wird zugunsten anderer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zum 31.03.2026 beendet, Alternativen: u.a. Just(Best)-Die Fähre, Next Level, Einzelcoaching mit Praktika
Reduzierungen im Jugendamt > Transferaufwendungen im Bereich Hilfen	3.585	4.187	4.725	6.413	Reduzierung der Mehraufwendungen auf Niveau 2024

# 7. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN (3/6)

in TEUR

Konsolidierungsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	Bemerkung/ Folgen
Globale Minderausgaben/ Mehreinnahmen					
Effektiver Einsatz des sonstigen Schulpersonals	600	600	600	600	Bildung von "Multiprofessionalen Teams"
Erhöhung Verwaltungsgebühren Negativatteste (Verzicht Vorkaufsrecht Stadt)	-	22	22	22	Erhöhung von 59 € auf 130€ pro Attest
Umwandlung von Pachtgaragen in Mietgaragen	-	467	467	467	Durchschnittlich 30 – 200 € mehr pro Jahr in Abhängigkeit der Kategorie
Erhöhung Mietverträge Garagen	-	94	94	94	Wertgutachten erforderlich, Mietvertrags-Änderungen, Sonderkündigungsgefahr
Vermietung Parkplätze an Schulen	-	143	143	143	Kosten für Beschilderung, Anschreiben, Verträge, Kontrolle
Einstellung Erstwohnsitzmodell	-	50	50	50	Aufhebung Satzung / STVV-Beschluss erforderlich

# 7. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN (4/6)

in TEUR

Konsolidierungsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	Bemerkung/ Folgen
Globale Minderausgaben/ Mehreinnahmen					
Ausweitung von Parkscheinautomaten	200	251	251	251	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung öffentlicher Veranstaltungen auf bewirtschafteten Parkplätzen</li> <li>• Ausweitung der Bewirtschaftung von Parkplätzen im Stadtgebiet</li> </ul>
Steuer- und Gebührenerhöhungen					
Anpassung Grundsteuer B (20 %)	-	1.350	1.350	1.350	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffangen Inflationsausgleich</li> <li>• Anpassung Hebesatzung und STVV-Beschluss erforderlich</li> <li>• erstmalig seit 2017</li> </ul>
Erhöhung Hundesteuer für gefährliche Hunde	3	3	3	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• STVV-Beschluss erforderlich</li> </ul>
Erhöhung Zweitwohnungssteuer	25	25	25	25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung um 10% und STVV-Beschluss erforderlich</li> </ul>

# 7. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN (5/6)

in TEUR

Konsolidierungsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	Bemerkung/ Folgen
Steuer- und Gebührenerhöhungen					
Gebührenanpassung Konservatorium	176	174	174	174	Anpassung Gebührensatzung / STVV-Beschluss erforderlich aufgrund Herrenberg-Urteil
Gebührenanpassung Volkshochschule	30	30	30	30	Anpassung Gebührensatzung / STVV Beschluss erforderlich

# 7. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN (6/6)

in TEUR

Konsolidierungsmaßnahme	2025	2026	2027	2028	Bemerkung/ Folgen
Steuer- und Gebührenerhöhungen (bereits im Mittelfristplan 2025 / HH 2024 enthalten)					
Aktualisierung Parkgebührenordnung und Bewohnerparkausweise	622	730	830	730	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Satzungen und STVV-Beschluss erforderlich</li> <li>• Verdopplung Parkgebühren / Vervierfachung Bewohnerparkausweise</li> </ul>

# 8. RISIKEN (1/3)

## Folgen der wirtschaftlichen/makroökonomischen Entwicklung

- Planung setzt auf positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen

## Entwicklung der politischen Situation (Bund, Land)

- unklare Entwicklung von beabsichtigten Gesetzesänderungen
- unklare Schwerpunkte der neuen Landesregierung hinsichtlich Ausfinanzierung von Leistungen (u.a. Kita-Bereiche, Investitionsförderungen, ÖPNV)

## neue Tarifrunde Personal ab Frühjahr 2025

- Plan sieht 4% bzw. 3% Tarifsteigerung pro Jahr vor, Tarifforderungen ver.di aktuell 8 %
- Tarifabschluss könnte zur höherer Tarifsteigerung führen (+ 1% ≈ ca. 1 Mio . € p.a. mehr)

# 8. RISIKEN (2/3)

## regionalisierte Steuerschätzung November 2024

- vorgelegter Entwurf auf Prämissen der Steuerschätzung Mai 2024 erstellt
- konkretisierte Zahlen für Brandenburger Kommunen des Finanzministeriums stehen noch aus
- Erwartung: Stagnation der verteilten Einnahmen sowie weitere Mindereinnahmen aus FAG

## Auswirkungen des geplante Steuerfortentwicklungsgesetz

- Geplantes AMPEL-Programm sah/sieht Steuerentlastung für Bürger und Unternehmen vor, zu Lasten der Kommunen und Gemeinden
- in der aktuellen Steuerschätzung November 2024 noch nicht berücksichtigt → negative Auswirkungen für Cottbus/Chósebus ca. 2-5 Mio. € pro Jahr

## fehlende Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen (Punkt 7)

- Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltes 2025ff müssen umgesetzt werden, da sonst eine Haushalts-Genehmigung nicht erreicht wird



# 8. RISIKEN (3/3)

## Annahme der Anpassung von FAG-Berechnungsgrundlagen

- FAG setzt Einwohnerermittlung nach Zensus-Erhebung in der Berechnung fest → finanzieller Nachteil für Cottbus/Chósebus, da Zensusdaten mit realem Melderegister abweichen (ca. 6.000 Einwohner)
- Im HH-Plan Annahme enthalten, dass mit Wirkung für das Jahr 2028 das FAG geändert wird und die Melderegister als Grundlage für den Finanzausgleich herangezogen wird (analog Rheinland-Pfalz)